

König - Otto I. - Grundschule Königsbrunn-Nord



Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch 2021/22

Name des Kindes _____ geboren am _____

Ich / Wir beantrage/n, unser Kind vom Besuch der Grundschule für die Dauer eines Schuljahres zurückzustellen.

Begründung:

Ein ärztliches Zeugnis liegt bei.

Bitte beachten Sie Folgendes:

Ein Kind, das am 30. September 2021 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art 41 Abs. 5 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts (14. September 2021) verfügt werden; sie ist noch bis zum 30. November 2021 zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind. Ein Kind kann nur für 1 Jahr zurückgestellt werden. (Art. 37 Abs. 2 Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen; Ausnahme gem. Art. 41 Abs. 7 BayEUG).

Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Vor der Entscheidung hat die Schulleitung die Erziehungsberechtigten zu hören. Sollten Sie eine Zurückstellung beabsichtigen, melden Sie sich spätestens bitte am Tag der Schuleinschreibung bei der Schulleitung.

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:

Ort, Datum Unterschrift(en) des / der Erziehungsberechtigten
